

## **§ 130 Berufsbezeichnung, Urkunden**

<sup>1</sup>Bei erfolgreichem Abschluss verleiht die Berufsfachschule den Berufsabschluss „Staatlich geprüfter Agrartechnischer Assistent“ oder „Staatlich geprüfte Agrartechnische Assistentin“ mit Angabe der Fachrichtung und gegebenenfalls des Schwerpunkts. <sup>2</sup>Studierende, die die Abschlussprüfung bestanden haben, erhalten ein Abschlusszeugnis sowie eine Urkunde über die erworbene Berufsbezeichnung.